

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Kfz-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).
Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kfz-Versicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.

Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung mit verschiedenen selbstständigen Versicherungsarten an, die Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche.
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Teilkasko

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug.
- ✓ Versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

Kfz-Umweltschadenhaftpflichtversicherung

- ✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadensgesetz.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadensereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Kfz-Umweltschadenhaftpflichtversicherung

- ✗ Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadensgesetz gegen Sie geltend gemacht werden können.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Teilnahme an bestimmten Motorsportveranstaltungen oder -aktivitäten, einschließlich Rennen entstehen.
- ! Schäden durch Kernenergie.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geografischen Grenzen Europas; außerdem in den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören. Mit der Internationalen Versicherungskarte bestätigen wir den Kfz-Haftpflichtschutz für die dort genannten nicht europäischen Länder. Das gilt nicht für Länder, die durchgestrichen sind. Versicherungsschutz nach den jeweiligen nationalen Gesetzen besteht nur, soweit diese Ansprüche den Umfang der EU-Richtlinie nicht überschreiten.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die im Antrag oder zusätzlich in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Fahren Sie nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis und einem verkehrssicheren Fahrzeug.
- Sie müssen uns jeden Schadensfall rechtzeitig anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie bei Aushändigung des Versicherungskennzeichens und -scheins zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt. Der Versicherungsschutz endet grundsätzlich zum Ablauf des Versicherungsjahres, spätestens zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können die Verträge z. B. nach Eintritt des Versicherungsfalls kündigen. Die Kündigung muss innerhalb eines Monats seit der Anerkennung bzw. Ablehnung der Versicherungsleistung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen.